

**Protokoll der  
Sitzung der  
Verbandsversammlung  
(50. Sitzung) am 01.10.2024**

Sitzungstag: 01.10.2024

Sitzungsort: Landratsamt Aschaffenburg

Sitzungsleiter: Verbandsvorsitzender  
Landrat Dr. Alexander Legler

Niederschriftführer: Geschäftsführerin Christina Schmitt  
Lisa Galmbacher

Von den 67 ordnungsgemäß eingeladenen Ausschussmitgliedern sind 56 anwesend.

Beginn der Sitzung: 12:04 Uhr

**Sachkundige Berater:**

**Regierung von Unterfranken:**

Herr Oliver Weidlich  
Herr Regionsbeauftragter Sebastian Büchs  
Frau Anja Rock  
Frau Sina Mandachi  
Herr Dr. Christoph Ring  
Herr Dominik Schaufler

## **Tagesordnung:**

**TOP 1**

**Neufassung des Kapitels 5.2 „Energie“ des Regionalplans Bayerischer Untermain**

**TOP 2**

**Sonstiges**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Zahl aller Verbandsmitglieder</b> <b>67</b> Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nicht öffentlich.	01.10.2024 <hr/> (Sitzungstag)
3		den Beschluss		<b>TOP 1 Neufassung des Kapitels 5.2 „Energie“ des Regionalplans Bayerischer Untermain</b>	

				<p>Der Verbandsvorsitzende Herr Landrat Dr. Legler begrüßt die Mitglieder der Verbandssammlung und die Mitglieder des Regionalen Planungsausschusses sowie die übrigen Anwesenden und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.</p> <p>Aufgrund der Einbeziehung der Kommunen im Verlauf der Vorbereitung der Neufassung der Kapitels Energie sowie aufgrund der großen Bedeutung des Themas Windenergie wurde die Verbandsversammlung anstelle des Planungsausschuss einberufen. Nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung und Art. 10 Abs. 3 Satz 2 kann die Verbandsversammlung die Beschlussfassung über Teilfortschreibungen des Regionalplans bis zur abschließenden Beschlussfassung an sich ziehen.</p> <p>Der Verbandsvorsitzende Herr Landrat Dr. Legler betont, dass abstimmungsberechtigt in der Verbandsversammlung die anwesenden Verbandsrätinnen und Verbandsräte sind, wobei einige auch in der Doppelfunktion Mitglieder des Planungsausschuss teilnehmen.</p> <p>Herr Landrat Dr. Legler begrüßt die Anwesenden auch im Namen der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Herr Landrat Scherf und Herr Oberbürgermeister Herzing sowie Herr Weidlich, Herr Büchs von der Regierung von Unterfranken, Frau Schmitt und Frau Galmbacher. Der Verbandsvorsitzende fragt, ob es Wünsche oder Anträge zur Tagesordnung seitens des Gremiums gibt und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.</p> <p>Herr Landrat Dr. Legler stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Mit Blick auf die verkürzte Ladungsfrist teilte der Verbandsvorsitzende mit, dass die Gründe im Vorfeld entsprechend formuliert mitgeteilt wurden. Allen Mitgliedern der Verbandsversammlung sei bekannt, dass die der Ladung zugrunde liegenden Unterlagen sehr umfangreich seien. Es läge von allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die schriftliche Rückmeldung vor, dass auch mit der leicht verkürzten Ladungsfrist Einverständnis bestehe, sodass für das Protokoll festgehalten werden könne, wenn es keine Gegenstimme gibt, dass form- und fristgerecht geladen worden ist. Gegen diese Feststellung wurden seitens des Gremiums keine Einwände erhoben.</p> <p><b>TOP1 Neufassung des Kapitels 5.2 „Energie“ des Regionalplans Bayerischer Untermain</b></p> <p>Der Verbandsvorsitzender Herr Landrat Dr. Legler hebt hervor, dass die Themen Solar und Windkraft schon vor Änderung der aktuellen</p>	
--	--	--	--	--	--

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Zahl aller Verbandsmitglieder</b> <b>67</b> Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nicht öffentlich.	01.10.2024 <hr/> (Sitzungstag)
4		den Beschluss		<b>TOP 1 Neufassung des Kapitels 5.2 „Energie“ des Regionalplans Bayerischer Untermain</b>	

				<p>Rechtslage bearbeitet wurden. Hierdurch hatte der Regionale Planungsverband den Auftrag des Planungsausschusses erhalten, zu prüfen, wo in der Region 1 Windkraft grundsätzlich möglich ist. So zeigte der Planungsverband bereits frühzeitig auf, wo Windenergieanlagen in der Region 1 unter bestimmten Kriterien möglich ist. Nach den aktuellen bundes- und landesrechtlichen Vorgaben seien durch den Planungsverband bestimmte Flächenziele in der Region als Vorranggebiete für Windenergie auszuweisen. Ebenso weist Herr Landrat Dr. Legler darauf hin, dass bei einem Verfehlen der Flächenziele der Privilegierungsstatbestand regionsweit eintritt. Windenergieanlagen benötigen dennoch ein Genehmigungsverfahren sowie gesicherte Grundstücksverhältnisse, jedoch keine regionale oder kommunale Planung mehr.</p> <p>Im Hinblick auf mögliche Vorranggebiete in gemeindefreien Gebieten hebt Herr Landrat Dr. Legler hervor, dass es nicht das Ziel des Landkreises sei, in den gemeindefreien Gebieten Gewerbesteuer zu generieren. Die jeweiligen Gemeinden beabsichtigen, sich untereinander über eine mögliche Eingemeindung der entsprechenden Flächen auszutauschen.</p> <p>Der Verbandsvorsitzende Herr Landrat Dr. Legler erklärt, dass der Fokus in der Sitzung auf der Vorstellung der Flächen sowie auf der Entscheidung über das Beteiligungsverfahren liegt und dies keine alleinige Entscheidung der Verbandsspitze, sondern eine gemeinsame Entscheidung der Verbandsversammlung sei. Die Auslegungsfrist für das Beteiligungsverfahren werde auf acht Wochen erhöht und betrage somit vier Wochen länger als die gesetzlich festgelegte Frist. Ebenso seien für Stellungnahmen bzw. Einwendungen keine Gutachten erforderlich. Nur bei gerichtlichen Verfahren sei die Vorlage von Gutachten erforderlich. Der Verbandsvorsitzende weist zudem darauf hin, dass das Mittel der Bauleitplanung trotz Ausweisung von Vorrangflächen immer noch möglich sei.</p> <p>Der Verbandsvorsitzende Herr Landrat Dr. Legler stellt fest, dass sich der Regionale Planungsausschuss erstmals in der Sitzung vom 19.07.2022 mit der Neufassung des Kapitels „5.2 Energie“ befasst hat. Der damalige Arbeitsstand wurde zur Kenntnis genommen und der Beschluss gefasst, das Kapitel insgesamt fortzuschreiben. In der Sitzung vom 10.02.2023 wurde der Arbeitsstand des Kriterienkatalogs zustimmend zur Kenntnis genommen. Es wurde beschlossen, auf Grundlage des Kriterienkataloges die Potenzialflächen zu ermitteln und darauf aufbauend die Vorranggebiete für Windenergienutzung zu konkretisieren. In der Sitzung vom 27.10.2023 wurde über den überarbeiteten Stand des Kriterienkatalogs, die Teilraumgespräche mit den berührten Städten und Gemeinden sowie die weitere</p>
--	--	--	--	--

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Zahl aller Verbandsmitglieder</b> <b>67</b> Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nicht öffentlich.	01.10.2024 <hr/> (Sitzungstag)
5		den Beschluss		<b>TOP 1 Neufassung des Kapitels 5.2 „Energie“ des Regionalplans Bayerischer Untermain</b>	

				<p>Vorgehensweise berichtet und diese diskutiert. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.</p> <p>Laut des Verbandsvorsitzenden Herrn Landrat Dr. Legler liegt der Verbandsversammlung ein Dringlichkeitsantrag der Gemeinden Mespelbrunn sowie Heimbuchenthal vom 24.09.2024 zur Aufnahme zweier zusätzlicher Vorranggebiete vor. Dieser wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben. Gemäß Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes entscheidet die Verbandsversammlung darüber, ob kurzfristig gestellte, dringliche Anträge zur Beratung und Abstimmung gebracht werden können. Die Unterlagen sind durch den Regionalen Planungsverband vorab geprüft worden, sie sind hinreichend begründet und daher nach Ansicht der Geschäftsstelle zur Beratung in der Sitzung der Verbandsversammlung möglich gewesen. Der Verbandsvorsitzende bittet die Verbandsversammlung daraufhin, den Dringlichkeitsantrag zur Beratung und Beschlussfassung in der heutigen Sitzung zuzulassen.</p> <p>Der Verbandsvorsitzende Herr Landrat Dr. Legler stellt fest, dass es bezüglich der Zulassung des Dringlichkeitsantrags keine Wortmeldung sowie keine Gegenstimme gibt.</p> <p><b>Der Dringlichkeitsantrag ist einstimmig zugelassen.</b></p> <p>Der Regionsbeauftragte Herr Büchs erläutert im Anschluss die vorgelegten Unterlagen der Verbandsversammlung. Der Antrag der Gemeinden Mespelbrunn und Heimbuchenthal soll im Nachgang behandelt werden.</p> <p>Der Verbandsvorsitzende stellt nochmals klar, dass mit den vorgelegten Unterlagen noch keine konkreten Standorte für Windkraftanlagen festgelegt würden.</p> <p>Herr Bürgermeister Rüth, Eschau, erfragt, welche Flächenziele bis 2032 erreicht werden müssen.</p> <p>Der Regionsbeauftragte Herr Büchs erläutert, dass durch den Freistaat Bayern derzeit ein Gutachten erstellt wird, welches die genauen Flächenziele für die einzelnen Regionen aufstellen soll. Hier werden Aspekte, wie beispielhaft die Zersiedlung in Südbayern miteinbezogen. Es bleibt abzuwarten, welche Entscheidungen auf Basis des Gutachtens für die Verteilung der Zielwerte 2032 getroffen werden. Einen Beschluss hierzu gebe es noch nicht. Auch sei nicht absehbar, wann die Entscheidung getroffen würde.</p>	
--	--	--	--	---	--

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Zahl aller Verbandsmitglieder</b> <b>67</b> Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nicht öffentlich.	01.10.2024 <hr/> (Sitzungstag)
6		den Beschluss		<b>TOP 1 Neufassung des Kapitels 5.2 „Energie“ des Regionalplans Bayerischer Untermain</b>	

				<p>Herr Landrat Dr. Legler, Verbandsvorsitzender weist darauf hin, dass sobald das Gutachten vorliege, die zuständigen Gremien sich auch mit dem Gutachten befassen können.</p> <p>Herr Bürgermeister Wissel, Mömbris, fände es sinnvoll jetzt schon das höhere Flächenziel anzustreben, um nicht in zwei Jahren das Verfahren von vorne zu starten.</p> <p>Herr Büchs, Regionsbeauftragter, erläutert, dass die ermittelten Flächen von 2,5% großzügig bemessen seien und dieser Wert bewusst einen Puffer enthalte, um auch in einem Schritt ein mögliches Flächenziel 2032 erreichen zu können.</p> <p>Herr Weidlich, Regierung von Unterfranken, ergänzt, dass er sich bewusst sei, dass die Sitzungsunterlagen sehr umfangreich seien. Die Ausarbeitung des Konzepts durch die Kolleginnen und Kollegen der Regierung von Unterfranken waren ein Kraftakt über einen langen Zeitraum. Grund sei die umfassende Raumwiderstandsanalyse der gesamten Region und dann die intensive Auseinandersetzung mit den Suchraumflächen, die ja noch ca. 16% der Region umfassten. Nach einer durchaus z.T. auch kontroversen Abstimmung mit den Fachbehörden sowie den Ministerien und einvernehmlich mit den Kommunen konnte jetzt die Flächenkulisse für das Beteiligungsverfahren vorgelegt werden. Der vorgelegte Entwurf sei nach diesem intensiven Prozess ein fundiertes und ausgewogenes Windenergiesteuerungskonzept für die Region.</p> <p>Herr Kreisrat Reinhard spricht seinen Dank aus, dass das Windenergiekonzept es so weit gebracht hat und hebt auch die Gründung der Regionalen Energiewerke als positives Zeichen zur Steuerung des Themas in der Region hervor.</p> <p>Herr Bürgermeister Stenger, Heimbuchenthal erläutert die Gründe des Dringlichkeitsantrages. Aufgrund eines 1000-Meter Prüfbereichs zu einem festgelegten SPA-Gebiet wurde die Fläche in der Vorabbeteiligung durch die höhere Naturschutzbehörde in der Umweltprüfung zunächst abgelehnt. Die Gemeinden bitten die Verbandsversammlung, die Flächen W32 und W34 dennoch für das Beteiligungsverfahren wieder vollständig aufzunehmen, da die Größe notwendiger Puffer um SPA-Gebiete in Bayern noch nicht einheitlich festgelegt sei.</p> <p>Frau Bürgermeisterin Fuchs, Mespelbrunn, bittet ebenfalls um Prüfung, da eine bayernweite Verordnung zur Festlegung eines Radius um ein SPA-Gebiet fehle.</p>	
--	--	--	--	--	--

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Zahl aller Verbandsmitglieder</b> <b>67</b> Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nicht öffentlich.	01.10.2024 <hr/> (Sitzungstag)
7		den Beschluss		<b>TOP 1 Neufassung des Kapitels 5.2 „Energie“ des Regionalplans Bayerischer Untermain</b>	

				<p>Herr Büchs, Regionsbeauftragter, stellt der Verbandsversammlung in einer Karte die beiden Flächen W32 und W34 vor und erläutert die Nähe zu den Schutzgebieten. Das Schutzgebiet beziehe sich auf den Wespenbussard. Aktuell seien noch keine sicheren Aussagen zu den Beeinträchtigungen möglich, da hierzu keine Daten vorlägen. In anderen Bundesländern seien die Abstände zu SPA-Gebieten kleiner angesetzt. In Bayern laufe derzeit noch die abschließende Klärung zwischen den Ministerien zum Sachverhalt, daher ist der Antrag der Gemeinden nachvollziehbar und aus seiner Sicht ausreichend begründet.</p> <p>Herr Bürgermeister Eppig, Großwallstadt verlässt den Sitzungssaal.</p> <p><b><u>Beschlussvorschlag zu Änderungsantrag</u></b></p> <p>Der Dringlichkeitsantrag der Gemeinden Mespelbrunn und Heimbuchenthal wird in der Sitzung vom 1.10.2024 gem. § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung des RPV zur Abstimmung gebracht. Er ist begründet und es sind keine weiteren Ermittlungen und Prüfungen oder die Beiziehung von Akten oder nicht anwesenden Personen erforderlich.</p> <p>Es wird empfohlen, dem Antrag der Gemeinden Heimbuchenthal und Mespelbrunn zu folgen und die Vorranggebiete W32 und W34 mit Stand vom 28.03.2024 wiederaufzunehmen.</p>
55	55	0		<p>Der Änderungsantrag wurde <u>einstimmig</u> angenommen.</p> <p><b><u>Beschlussvorschlag Gesamt</u></b></p> <p>Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Bayerischer Untermain zieht die Neufassung des Kapitels 5.2 „Energie“ des Regionalplans Bayerischer Untermain an sich (gem. § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung i.V.m Art. 10 Abs. 3 Satz 2 BayLplG).</p> <p>Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain beschließt, das Kapitel 5.2 „Energie“ neu zu fassen. Der Neufassung liegen die zur Sitzung vorgelegten Unterlagen zu Grunde. Die heutigen Beratungsergebnisse sind zu berücksichtigen, evtl. erforderliche redaktionelle Änderungen sind einzuarbeiten. Der Planungsverband wird beauftragt, das erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen und die abschließende Beschlussfassung über die vorliegende Regionalplanänderung vorzubereiten.</p>
55	55	0		<p><b><u>Beschlussfassung einstimmig</u></b></p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Zahl aller Planungsausschussmitglieder</b> <b>25</b> Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nicht öffentlich.	01.10.2024 <hr/> (Sitzungstag)
<b>8</b>		den Be- schluss		<b>TOP 2 Sonstiges</b>	

				<p><b>TOP 2 Sonstiges</b></p> <p>Unter dem letzten Tagesordnungspunkt wurden keine Anmerkungen und Ergänzungen vorangebracht.</p> <p>Ende der Sitzung: 13:19 Uhr</p> <p>Aschaffenburg, 17.03.2025</p> <p>gez. Dr. Alexander Legler Landrat und Verbandsvorsitzender</p>	<p>Protokollführung:</p> <p>Christina Schmitt Geschäftsführerin</p> <p>Lisa Galmbacher Geschäftsstelle</p>
--	--	--	--	---	--